



Marktgemeindeamt St. Paul im Lav.
9470 St. Paul im Lav., Platz St. Blasien 1
Web: www.sanktpaul.at E-Mail: st-paul-lavanttal@ktn.gde.at

St. Paul, 22. Dezember 2022

Zahl: 004-1/2022-10

Betr.: Gemeinderatssitzung

Sachbearbeiter: AL Silke Thamerl
silke.thamerl@ktn.gde.at; DW -23

N i e d e r s c h r i f t

zur 10. Sitzung des Gemeinderates
am **Donnerstag, den 22. Dezember 2022, um 18:00 Uhr,**
im Rathaus St. Paul

Anwesend:

Bürgermeister:	Stefan Salzmann
Bezirkshauptmann:	Mag. Georg Fejan, zu TOP 5
Gemeindevorstandsmitglieder:	2. Vizebürgermeister Adolf Streit Stephan Lippitz ab 18.08 Uhr Lydia Mosser
Gemeinderatsmitglieder:	Helmut Krobath Mag. Marco Furian Ing. Andreas Töffler Matthias Leitner Simone Lichtenegger Michael Pirker Ing. Sigmund Hinteregger Harald Hassler Denise Stauber-Holzer Christopher Marx Valentin Hanschitz Ing. Markus Hatzenbichler Hubert Lamer Katharina Rogatschnig Florian Stelzl (Angelobung GR TOP 19)
Ersatzmitglieder:	Alexander Krobath ab 18.05 Uhr Christian Sulzer Monika Taudes Micaela Krobath

Amtsleitung: AL Mag. Silke Thamerl, MBA
Protokollführerin: Brigitte Holzer

Nicht anwesende Gemeinderatsmitglieder: Mag. Karl Schwabe
Luise Koch
Werner Monsberger
Valentin Mayer

Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 20.15 Uhr

Die Sitzung wurde ordnungsgemäß nach den Bestimmungen des § 35 Abs. (1) K-AGO, LGBL. Nr. 66/1998, idg Fassung LGBL. Nr. 98/2020, mit der übermittelten Tagesordnung einberufen.

T a g e s o r d n u n g:

ÖFFENTLICHER TEIL gem. § 36 Abs. 1 K-AGO

1. Angelobung Gemeinderatsmitglied
2. Nachwahl Gemeindevorstandsmitglieder/Ersatzmitglieder
3. Angelobung Gemeindevorstandsmitglied/Ersatzmitglieder
4. Nachwahl Vizebürgermeister/Ersatzmitglied
5. Angelobung Vizebürgermeister/Ersatzmitglied
6. Bestellung von zwei Protokollunterfertigern gemäß § 45 Abs. (4) K-AGO.
7. Niederschrift über die 9. Sitzung des Gemeinderates am 12.09.2022; Umlaufbeschlüsse
8. Niederschrift über die regelmäßige Prüfung der Gebarung der Marktgemeinde St. Paul durch den Kontrollausschuss am 13.12.2022, Vorlage gem. § 93 Abs. (3) K-AGO
9. Investitions- und Finanzierungspläne
 - a) Hochbehälter Kampach/Stadling
 - b) Um- und Zubau Musikschule (+ Abänderung BZ Carinthija)
 - c) Generalsanierung Trattenstraße
 - d) Erneuerung Wasserleitung Trattenstraße
 - e) Zubau Garage Feuerwehr St. Paul
 - f) Änderung Neubau Sanitäranlagen Schwimmbad
10. Wirtschaftshoftarife (inkl. Std.-Satz Renault Master neu mit Kipper)
11. Voranschlag für das Verwaltungsjahr 2023 inkl. Mittelfristiger Haushaltsplan (MEIFP) 2023 - 2027
12. Darlehensvergabe Hochbehälter Kampach/Stadling
13. Verordnung des Stellenplans 2023
14. Verordnung der Ortstaxe
15. Verordnung Kanalanschlussbeitrag
16. Verordnung Friedhofsgebühren
17. R10 Lavant Radweg – Granitzbachbrücke Vereinbarung – Radverkehrsweg
18. Schneeräumung – neuer Fahrer

- 19. Hochbehälter Stadling
 - a) Flurschadensentschädigungen Transportleitung
 - b) Vereinbarung Grundinanspruchnahme Transportleitung und Grundstück (Übernahme ins öffentliche Gut)
- 20. Radweganbindung Legerbuch
 - a) Vermessung GP-Nr. 465, KG 77118 Legerbuch zur Abtretung
 - b) Auflösung öffentliche Gut GP-Nr. 432, KG 77118 Legerbuch
- 21. Grundsatzbeschluss – Erneuerung Örtliches Entwicklungskonzept
- 22. Abschluss Erdgasliefervertrag
- 23. Relaunch Gemeinde-Website
- 24. Vertragsübernahme der CNC-Anschlüsse durch das GSZ
- 25. Defibrillator Säulen
- 26. KLAR! Weiterführung 01.07.2023 – 30.06.2026
- 27. Schutzwasserverband Lavanttal
 - a) Rahmen-Finanzierungsvereinbarung
 - b) Statutenänderung

NICHT ÖFFENTLICHER TEIL gem. § 36 Abs. 3 K-AGO

28. Personalangelegenheiten

Die Einberufung erfolgte ordnungsgemäß nach den Bestimmungen des § 35 Abs. 2 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung (K-AGO), unter Bekanntgabe des Ortes, des Tages, der Stunde des Beginnes und der Tagesordnung der Sitzung gegen Zustellnachweis.

Die Zustellnachweise liegen vor und werden mit Zustimmung des Gemeinderates vernichtet.

Der Bürgermeister, Herr Stefan Salzmann begrüßt die erschienenen Mitglieder des Gemeinderates und stellt fest, dass die Sitzung gemäß § 37 K-AGO beschlussfähig ist (zwei Drittel der Mitglieder des Gemeinderates einschließlich des Bürgermeisters sind anwesend) und eröffnet die heutige Sitzung.

Abwesenheits- und Entschuldigungsgründe:

- 1) 1. Vzbgm. Mag. Karl Schwabe (ÖVP) ist verhindert, dafür wurde Alexander Krobath als nächstes Ersatzmitglied einberufen.
- 2) GR Luise Koch (SPÖ) ist verhindert, dafür wurde Christian Sulzer als nächstes Ersatzmitglied einberufen.
- 3) GR Werner Monsberger (FPÖ) ist verhindert, dafür wurde Monika Taudes als nächstes Ersatzmitglied einberufen.
- 4) GR Valentin Mayer (ZAS) ist verhindert, dafür wurde Micaela Krobath als nächstes Ersatzmitglied einberufen. Die vorgereichten Ersatzmitglieder Felix Grundnig, Ing. Hermann Grundnig und Florian Stelzl sind verhindert.

Erweiterung der Tagesordnung:

Der Bürgermeister erklärt, dass gem. § 67, Abs. 3 der K-AGO der Vorsitzende bei Vorliegen eines ordnungsgemäßen Antrages auf Abwahl nachträglich einen entsprechenden Tagesordnungspunkt in die Tagesordnung aufzunehmen hat und diesen nach den in dieser öffentlichen Sitzung sonst zu behandelnden Tagesordnungspunkte zu reihen hat. Der § 35 Abs. 5 (zwei-Drittel Mehrheit) ist in diesem Fall nicht anzuwenden.

Aufgrund des vorliegenden Antrages der ZAS-Fraktion um Abberufung eines Ausschussmitgliedes gem. § 26. 14 iVm § 67 K-AGO, werden folgende Tagesordnungspunkte aufgenommen:

TOP 28 der Tagesordnung

Abberufung eines Ausschussmitgliedes gem. § 26. 14 iVm § 67 K-AGO

TOP 29 der Tagesordnung

Nachwahl in den Ausschüssen gem. § 26 der K-AGO

Und TOP 28. Personalangelegenheiten wird zur **TOP 30 Personalangelegenheiten.**

Vor Beginn der Sitzung erläutert die Amtsleiterin Mag. Silke Thamerl, MBA, auf Ersuchen des Bürgermeisters den Ablauf der Nachwahl.

TOP 1 der Tagesordnung

Angelobung Gemeinderatsmitglied

GV Mag. Elisabeth Laure-Pirker hat mit Schreiben vom 12.12.2022 ihre Funktion als Gemeindevorstandsmitglied zurückgelegt und geht auf die Ersatzliste der ZAS zurück.

Die nächstgereihten ZAS-Mitglieder Ing. Hermann Grundnig und Felix Grundnig haben schriftlich auf die Nachrückung verzichtet.

Das neue Gemeinderatsmitglied der ZAS-Fraktion, Florian Stelzl, legt sodann in die Hand des Bürgermeisters folgendes Gelöbnis ab:

Gelöbnis:

“Ich gelobe, der Verfassung, der Republik Österreich und dem Land Kärnten Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.”

TOP 2 der Tagesordnung

Nachwahl Gemeindevorstandsmitglieder/Ersatzmitglieder

Die Nachwahl wird in einer eigenen Niederschrift erfasst.

TOP 3 der Tagesordnung

Angelobung Gemeindevorstandsmitglied/Ersatzmitglieder

Die Angelobung wird in einer eigenen Niederschrift erfasst.

TOP 4 der Tagesordnung

Nachwahl Vizebürgermeister/Ersatzmitglied

Die Nachwahl wird in einer eigenen Niederschrift erfasst.

TOP 5 der Tagesordnung

Angelobung Vizebürgermeister/Ersatzmitglied

Die Angelobung wird in einer eigenen Niederschrift erfasst.

TOP 6 der Tagesordnung

Bestellung von zwei Protokollunterfertigern gemäß § 45 Abs. (4) K-AGO

Für die Mitunterfertigung der Niederschrift über die heutige Gemeinderatssitzung werden gemäß § 45 Abs. 4 K-AGO 1998 idg Fassung nachstehende Mitglieder nominiert:

Simone Lichtenegger, SPÖ und **Ing. Sigmund Hinteregger, ZAS**

TOP 7 der Tagesordnung

Niederschrift über die 9. Sitzung des Gemeinderates am 12.09.2022; Umlaufbeschlüsse

Es sind keine Protokolländerungen beantragt worden.

TOP 8 der Tagesordnung

Niederschrift über die regelmäßige Prüfung der Gebarung der Marktgemeinde St. Paul durch den Kontrollausschuss am 13.12.2022, Vorlage gem. § 93 Abs. (3) K-AGO

Die Niederschrift über die regelmäßige Prüfung der Gebarung der Marktgemeinde St. Paul durch den Kontrollausschuss am 13.12.2022, Vorlage gem. § 93 Abs. (3) K-AGO, wird vom Berichterstatter zur Kenntnis gebracht.

GR Ing. Hatzenbichler verlässt das Sitzungszimmer von 18.31 bis 18.33 Uhr.

TOP 9 der Tagesordnung

Investitions- und Finanzierungspläne

- a) Hochbehälter Kampach/Stadling
- b) Um- und Zubau Musikschule (+ Abänderung BZ Carinthija)
- c) Generalsanierung Trattenstraße
- d) Erneuerung Wasserleitung Trattenstraße
- e) Zubau Garage Feuerwehr St. Paul
- f) Änderung Neubau Sanitäranlagen Schwimmbad

BESCHLUSS

Einstimmig beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Gemeindevorstandes folgende Finanzierungspläne, welche dieser Niederschrift als Beilage angeschlossen sind:

- a) Hochbehälter Kampach/Stadling
- b) Um- und Zubau Musikschule (+ Abänderung BZ Carinthija)
- c) Generalsanierung Trattenstraße
- d) Erneuerung Wasserleitung Trattenstraße

Einstimmig beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Gemeindevorstandes mit 22 Stimmen (GR Ing. Hinteregger erklärt sich befangen) folgenden Finanzierungsplan, welcher dieser Niederschrift als Beilage angeschlossen ist:

- e) Zubau Garage Feuerwehr St. Paul

Einstimmig beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Gemeindevorstandes folgenden Finanzierungsplan, welcher dieser Niederschrift als Beilage angeschlossen ist:

- f) Neubau Sanitäranlagen Schwimmbad

TOP 10 der Tagesordnung

Wirtschaftshoftarife 2023 (inkl. Std.-Satz Renault Master neu mit Kipper)

BESCHLUSS

Einstimmig beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Gemeindevorstandes folgende Wirtschaftshoftarife:

Verrechnungsstunde pro Bediensteten - Stammpersonal	Euro 43,00
Verrechnungsstunde pro Bediensteten – Saison	Euro 19,00
Verrechnungsstunde LKW – Renault Master	Euro 11,00
Verrechnungsstunde LKW – Renault Master - Kipper	Euro 19,50
Verrechnungsstunde VW Golf	Euro 11,00
Verrechnungsstunde Kommunalfahrzeug Multicar Tremo	Euro 50,00
Verrechnungsstunde VW Crafter 35 Doka-Pritsche	Euro 18,00

TOP 11 der Tagesordnung

Voranschlag für das Verwaltungsjahr 2023 inkl. Mittelfristiger Haushaltsplan (MEIFP) 2023 - 2027

BESCHLUSS

Einstimmig beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Gemeindevorstandes den Voranschlag 2023 mit folgender Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde St. Paul im Lav. vom 22. Dezember 2022, Zahl 900-2/2022, mit der der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2023 erlassen wird (Voranschlagsverordnung 2023)

Gemäß § 6 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020, wird verordnet:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Verordnung regelt den Voranschlag für das Finanzjahr 2023.

§ 2 Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag

(1) Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:	€	8,911.200,00
Aufwendungen:	€	9,208.100,00
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€	592.400,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€	0,00
<hr/>		
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:	€	295.500,00

(2) Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	€	11,057.700,00
Auszahlungen:	€	12,476.900,00
<hr/>		
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung:	€	- 1,419.200,00

§ 3 Deckungsfähigkeit

Gemäß § 14 Abs 1 K-GHG wird für folgende Abschnitte gegenseitige Deckungsfähigkeit festgelegt:

00	Gewählte Gemeindeorgane
010	Zentralamt
16	Feuerwehrwesen
211	Volksschulen
240	Kindergärten
25	Außerschulische Jugenderziehung
26	Sport u. außerschul. Leibeserziehung
32	Musik u. darstellende Kunst
36	Heimatspflege
42	Freie Wohlfahrt
43	Jugendwohlfahrt
512	Gesundheitsdienst – Gesunde Gemeinde
528	Tierkörperbeseitigungsanlage
529	Umweltschutz – Sonst. Einr. u. Maßnahmen
61	Straßenbau
63	Schutzwasserbau
64	Straßenverkehr
74	Sonst. Förderung der Land- u. Forstwirtschaft
77	Förderung des Fremdenverkehrs
78	Förderung v. Handel, Gewerbe u. Industrie
814	Straßenreinigung (Schneeräumung)
815	Park- und Gartenanlagen, Kinderspielplätze
816	Öffentliche Beleuchtung
817	Friedhof St. Martin u. Aufbahrungshalle

820	Betriebsähnliche Einrichtungen (Wirtschaftshof)
831	Betriebsähnliche Einrichtungen (Schwimmbad)

§ 4

Kontokorrentrahmen

Gemäß § 37 Abs 2 K-GHG wird der Kontokorrentrahmen wie folgt festgelegt:

€ 1.000.000,00

§ 5

Voranschlag, Anlagen und Beilagen

Der Voranschlag, alle Anlagen und Beilagen sind in der Anlage zur Verordnung, die einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet, dargestellt.

§ 6

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 1. Jänner 2023 in Kraft.

TOP 12 der Tagesordnung

Darlehensvergabe Hochbehälter Kampach/Stadling

BESCHLUSS

Einstimmig beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Gemeindevorstandes das Darlehen für den Hochbehälter Kampach/Stadling mit der Fixzinssatzvariante d.s. 3,09 % p.a. fix auf die gesamte Laufzeit bei der UniCredit Bank Austria AG gem. Konditionenindikation für Ev.Nr.: 581/2022 vom 02.12.2022 sowie Mitteilung vom 15.12.2022 aufzunehmen.

TOP 13 der Tagesordnung

Verordnung des Stellenplans 2023

BESCHLUSS

Einstimmig beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Gemeindevorstandes den vorliegenden Stellenplan mit folgender Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde St. Paul im Lavanttal vom 22. Dezember 2022, Zahl: 011-0/2022-2/GR/STh, mit welcher der Stellenplan für das Verwaltungsjahr 2023 beschlossen wird (Stellenplan 2023)

Gemäß § 2 Abs. 1 des Kärntner Gemeindebedienstetengesetzes – K-GBG, LGBl. Nr. 56/1992, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 89/2022, des § 3 Abs. 1 und 2 des Kärntner Gemeindevertragsbedienstetengesetzes – K-GVBG, LGBl. Nr. 95/1992, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 89/2022, sowie des § 5 Abs. 1 und 2 des Kärntner Gemeindemitarbeiterinnengesetzes – K-GMG, LGBl. Nr. 96/2011, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 89/2022, wird verordnet:

§ 1
Beschäftigungsobergrenze

Für das Verwaltungsjahr 2023 beträgt die Beschäftigungsobergrenze gemäß § 5 Abs. 1 K-GBRPV 380 Punkte.

§ 2
Stellenplan

(1) Für die Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben werden im Verwaltungsjahr 2023 folgende Planstellen festgelegt:

Lfd. Nr.	Beschäftigungs- ausmaß in %	GKI.	Stellen- wert	BRP Punkte
1	100,00	17	63	63,00
2	62,50	3	21	
3	100,00	8	36	36,00
4	100,00	11	45	45,00
5	100,00	8	36	36,00
6	100,00	10	42	42,00
7	100,00	8	36	36,00
8	100,00	11	45	
9	100,00	8	36	36,00
10	100,00	8	36	36,00
11	100,00	11	45	
12	100,00	9	39	
13	87,50	9	39	
14	81,25	9	39	
15	100,00	9	39	
16	85,00	5	27	
17	75,00	5	27	
18	75,00	5	27	
19	75,00	5	27	
20	37,50	5	27	
21	62,50	5	27	
22	75,00	5	27	

23	70,00	5	27	
24	100,00	6	30	
25	62,50	5	27	
26	68,50	3	21	
27	100,00	9	39	
28	100,00	8	36	
29	100,00	6	30	
30	100,00	6	30	
31	100,00	6	30	
32	100,00	6	30	
33	100,00	6	30	
BRP-Summe				330,00

(2) Der Beschäftigungsrahmenplan wird eingehalten.

§ 3 Inkrafttreten

(1) Die Verordnung tritt am 1. Jänner 2023 in Kraft.

(2) Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates vom 12. Mai 2022, Zahl: 011-0/2022-1/GR/Sth außer Kraft.

TOP 14 der Tagesordnung

Verordnung der Ortstaxe

BESCHLUSS

Einstimmig beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Gemeindevorstandes folgende Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde St. Paul im Lavanttal vom 22. Dezember 2022, Zahl: 920-9/2022/GR/Sth, mit welcher die Ortstaxe ausgeschrieben wird (Ortstaxenverordnung)

Gemäß § 13 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 80/2020, sowie §§ 1 ff. des Kärntner Orts- und Nächtigungstaxengesetzes – K-ONTG, LGBl. Nr. 144/1970, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 71/2018, wird verordnet:

§ 1 Ausschreibung

Die Marktgemeinde St. Paul im Lavanttal erhebt für den Aufenthalt in ihrer Gemeinde eine Ortstaxe.

§ 2 Ausmaß

Die Ortstaxe beträgt je abgabepflichtiger Person und Nächtigung 2,00 Euro.

§ 3 Inkrafttreten

- (1) Diese Verordnung tritt am 1. Jänner 2023 in Kraft.
- (2) Mit Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde St. Paul im Lav. vom 13.12.2018, Zahl: 920-9/2018, mit welcher die Ortstaxen ausgeschrieben werden (Ortstaxenverordnung), außer Kraft.

TOP 15 der Tagesordnung

Verordnung Kanalanschlussbeitrag

BESCHLUSS

Einstimmig beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Gemeindevorstandes folgende Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde St. Paul im Lavanttal vom 22. Dezember 2022, Zahl: 851/2022-1/GR/STh, mit der Kanalanschluss-, Ergänzungs- und Nachtragsbeiträge ausgeschrieben werden (Kanalanschlussbeitragsverordnung)

Gemäß § 13 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 80/2020, und §§ 11 ff. des Kärntner Gemeindekanalisationsgesetzes – K-GKG, LGBl. Nr. 62/1999, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 36/2022, wird verordnet:

§ 1 Ausschreibung und Geltungsbereich

- (1) Zur Deckung der Kosten der Errichtung der Gemeindekanalisationsanlage der Marktgemeinde St. Paul im Lavanttal wird ein Kanalanschlussbeitrag (Ergänzungsbeitrag, Nachtragsbeitrag) ausgeschrieben.
- (2) Der Entsorgungsbereich für die Gemeindekanalisationsanlage der Marktgemeinde St. Paul im Lavanttal ist mit gesonderter Verordnung festgelegt (Verordnung des Einzugsbereiches der Kanalisationsanlage der Ortskanalisation St. Paul vom 30.03.2001, Zahl: 713-0/1996).

§ 2 Beitragssatz

Der Beitragssatz beträgt je Bewertungseinheit inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit
10 % 2.543,55 Euro.

§ 3 Inkrafttreten

- (1) Diese Verordnung tritt am 1. Jänner 2023 in Kraft.

- (2) Mit Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde St. Paul i. Lav. vom 15.12.2009, Zahl: 811-3/2009, mit der Kanalanschlussbeiträge ausgeschrieben werden, außer Kraft.

TOP 16 der Tagesordnung

Verordnung Friedhofsgebühren

BESCHLUSS

Einstimmig beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Gemeindevorstandes folgende Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde St. Paul im Lavanttal vom 22. Dezember 2022, Zahl: 817-0/2022/GR/STh, mit der die Gebühren für den Gemeindefriedhof ausgeschrieben werden (Friedhofsgebührenverordnung)

Gemäß §§ 16 und 17 des Finanzausgleichsgesetzes 2017 – FAG 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, zuletzt in der Fassung des Gesetzes BGBl. I Nr. 133/2022, und § 13 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung –

K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 80/2020, in Verbindung mit der Verordnung des Gemeinderates vom 17.12.2019, Zahl: 817-9-2019 (Friedhofsordnung), wird verordnet:

§ 1

Ausschreibung

Für die Bereitstellung, Erhaltung und Benützung des Gemeindefriedhofes, der Grabstätten und der Urnennische werden von der Marktgemeinde St. Paul im Lavanttal Gebühren ausgeschrieben.

§ 2

Gegenstand der Abgabe

- (1) Die Gebühren für die Bereitstellung, Erhaltung und Benützung des Gemeindefriedhofes, der Grabstätten und der Urnennischen sind pauschaliert nach der Größe der Grabstätte bzw. Urnennische zu entrichten.
- (2) Die Verordnung gilt für den Gemeindefriedhof St. Martin/Granitztal.

§ 3

Höhe der Abgabe

- (1) Die Grabstättenbenützungsg Gebühr beträgt jährlich für
- | | |
|----------------------------------|---------|
| a) ein Familiengrab | € 14,00 |
| b) ein Einzelgrab bzw. Urnengrab | € 9,00. |
- (2) Die Benützungsg Gebühr für eine Urnennische inkl. Frontplatte beträgt für die Dauer der ersten 10 Jahre € 920,00, danach jährlich € 9,00.
- (3) Die Gebühr für die Bereitstellung und Erhaltung des Gemeindefriedhofes beträgt jährlich für
- | | |
|----------------------------------|---------|
| a) ein Familiengrab | € 14,00 |
| b) ein Einzelgrab bzw. Urnengrab | € 9,00 |
| c) eine Urnennische | € 9,00. |

§ 4 Abgabenschuldner

Zur Entrichtung der Abgabe ist verpflichtet, wer ein Benützungsrecht an Grabstätten erwirbt.

§ 5 Festsetzung und Fälligkeit der Abgabe

Die Gebühren sind mittels Abgabenbescheid festzusetzen und mit Ablauf eines Monats nach Bekanntgabe des Abgabenbescheides fällig.

§ 6 Inkrafttreten

- (1) Diese Verordnung tritt am 1. Jänner 2023 in Kraft.
- (2) Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde St. Paul im Lav., vom 17.12.2019, Zahl: 817-0/2019, mit der Friedhofsgebühren für den Gemeindefriedhof St. Martin/Granitztal der Marktgemeinde St. Paul im Lav. ausgeschrieben werden (Friedhofsgebührenverordnung), außer Kraft.

TOP 17 der Tagesordnung

R10 Lavant Radweg – Granitzbachbrücke Vereinbarung – Radverkehrsweg

BESCHLUSS

Einstimmig beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Gemeindevorstandes, die vorliegende Vereinbarung (Beilage) mit dem Land Kärnten – Landesstraßenverwaltung, betreffend Kostenbeteiligung bei der Tragwerkserneuerung „Radwegbrücke über den Granitzbach in St. Paul“, Brückennummer: R10-15, des überregionalen R10 Lavant Radweges.

TOP 18 der Tagesordnung

Schneeräumung – neuer Fahrer

BESCHLUSS

Einstimmig beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Gemeindevorstandes die Schneeräumungsvereinbarung mit einem Stundensatz von EUR 70,00 brutto mit einem Allradtraktor 110 PS samt Schneeketten, wobei das Schneeschild von der Marktgemeinde zur Verfügung gestellt wird. Der Stundensatz wird noch an den Index angepasst.

TOP 19 der Tagesordnung

Hochbehälter Stadling

- a) Flurschadensentschädigungen Transportleitung
- b) Vereinbarung Grundinanspruchnahme Transportleitung und Grundstück (Übernahme ins öffentliche Gut)

BESCHLUSS

Einstimmig beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Gemeindevorstandes die Vereinbarung über die Auszahlung der Grundstücksablösen und Flurschadensentschädigungen für das BVH „Hochbehälter Kampach/Stadling“ an alle einheitlich gemäß der Flurschadensbewertungen von Herrn DI Otmar Gönitzer wie folgt:

██████████; Grundstückabtretung; Gesamt ~ 1487m ²	Gesamtentschädigung	€ 8.922,00
██████████, Leitungsrecht + Schachtentschädigung lt. GA	Gesamtentschädigung	€ 3.546,00
██████████, Leitungsrecht, Ertragsausfall, Schachtent. lt. GA	Gesamtentschädigung	€ 6.728,00
(keine Unterfertigung der Vereinbarung)		
██████████, Leitungsrecht, Ertragsausfall lt. GA	Gesamtentschädigung	€ 4.645,00
██████████, Leitungsrecht, Ertragsausfall lt. GA	Gesamtentschädigung	€ 3.486,00

a) **Vereinbarung Grundinanspruchnahme Transportleitung und Grundstück**

BESCHLUSS

Einstimmig beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Gemeindevorstandes die Einlösefläche 1/NEU2 im Ausmaß von ca. 450 m² zum Preis von € 6,00/m² gem. Teilungsentwurf 1 HB Kampach – Transportleitung vom Vermessungsbüro Pöllinger von Herrn ██████████ zu kaufen.

GR Rogatschnig verlässt das Sitzungszimmer von 19:25 bis 19:27 Uhr und GR Furian von 19:26 bis 19:28 Uhr.

TOP 20 der Tagesordnung

Radweganbindung Legerbuch

- a) Vermessung GP-Nr. 465, KG 77118 Legerbuch zur Abtretung
- b) Auflösung öffentliche Gut GP-Nr. 432, KG 77118 Legerbuch

- a. Vermessung GP-Nr. 465, KG 77118 Legerbuch zur Abtretung

BESCHLUSS

Einstimmig beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Gemeindevorstandes 3,0 m von der GP-Nr. 465, KG 77118 für den Radweganschluss Legerbuch zu übernehmen (nach Möglichkeit als Tausch mit der GP-Nr. 432, KG 77118) und vergibt die Vermessung der Teilflächen an das Vermessungsbüro Pöllinger gemäß Angebot in der Höhe von € 1.314,00.

- b. Auflösung öffentliche Gut GP-Nr. 432, KG 77118 Legerbuch

BESCHLUSS

Einstimmig beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Gemeindevorstandes das öffentliche Gut GP-Nr. 432, KG 77 118 aufzulassen und beauftragt für die Erstellung des Teilungsausweises für die Verbücherung nach § 15 LiegTG das Vermessungsbüro Pöllinger.

TOP 21 der Tagesordnung

Grundsatzbeschluss – Erneuerung Örtliches Entwicklungskonzept

BESCHLUSS

Einstimmig fasst der Gemeinderat auf Antrag des Gemeindevorstandes den Grundsatzbeschluss für die Erstellung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes – ÖEK, damit die höchste Basisförderung für 2023/24 lukriert werden kann mit den Schwerpunkten: A. Baulandmobilisierung und Leerstandsaktivierung, B. Stärkung von Orts- und Stadtkernen – Ortskernbelebung und C. Energieraumordnung und Klimaschutz (e5).

2.Vzbgm. Streit verlässt das Sitzungszimmer von 19:36 bis 19:39 Uhr.

TOP 22 der Tagesordnung

Abschluss Erdgasliefervertrag

BESCHLUSS

Einstimmig beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Gemeindevorstandes die Erdgaslieferverträge für den Bauhof und die Feuerwehr St. Paul mit der KELAG Energie & Wärme GmbH gem. Angebot vom 16.11.2022 mit Preisgarantie und Verrechnung nach der tatsächlich verbrauchten Menge.

TOP 23 der Tagesordnung

Relaunch Gemeinde-Website

BESCHLUSS

Einstimmig beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Gemeindevorstandes die Fa. Webwerk Online-Solutions GmbH mit dem Relaunch der Website inkl. App „Geko digital“ und Intranet gem. Angebot in der Höhe von € 5.070,00 (einmalig) und € 960,00 (jährlich) jeweils netto zu beauftragen.

TOP 24 der Tagesordnung

Vertragsübernahme der CNC-Anschlüsse durch das GSZ

BESCHLUSS

Einstimmig beschließt der Gemeinderat mit 22 Stimmen (1.Vzbgm. Lippitz ist befangen) auf Antrag des Gemeindevorstandes, folgende Vereinbarung über eine Vertragsübernahme:

Vereinbarung über eine Vertragsübernahme, abgeschlossen zwischen:

1. **Gemeinde-Servicezentrum**, Gabelsbergerstraße 5/1, 9020 Klagenfurt am Wörthersee als „Übernehmer“,
2. **Marktgemeinde St. Paul im Lav.**, Platz St. Blasien 1, 9470 St. Paul im Lav. als „Übergeber“ und

I. Vertragsgegenstand

Zwischen dem Übergeber und der A1 Telekom Austria AG wurde am der als Beilage ./A bezeichnete CNC-Providerleistungsbezugsvertrag abgeschlossen, welcher diesem Vertrag angeschlossen ist.

Den Gegenstand des vorliegenden Übernahmevertrages bildet die Übernahme sämtlicher Rechte und Pflichten, welche sich aus dem Vertragsverhältnis ./A ergeben.

II. Vertragsübernahme

Die Vertragspartner kommen überein, dass mit Wirkung vom der Übernehmer als neuer Vertragspartner an die Stelle des Übergebers eintritt und sämtliche Rechte und Pflichten übernimmt, welche sich aus dem Vertragsverhältnis Beilage ./A ergeben.

Das Vertragsverhältnis wird mit den neuen Vertragspartnern, sohin künftig das Gemeinde-Servicezentrum und A1 unverändert, also zu den bisherigen Bedingungen und Konditionen fortgesetzt.

III. Haftung

Der Übergeber bestätigt, dass er die vertragsgemäß übernommenen Verpflichtungen im Rahmen der bisherigen Vertragsbeziehung vollständig und zeitgerecht nachgekommen ist, insbesondere sämtlichen monatlichen Entgelte bezahlt worden sind. Der Übergeber haftet sohin dem Übernehmer für sämtliche Ansprüche, welche aus dem Zeitraum vor der Vertragsübernahme resultieren und hält das Gemeinde-Servicezentrum dahingehend schadlos.

IV. Sonstiges

Änderungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabsprachen wurden nicht getroffen.

TOP 25 der Tagesordnung

Defibrillator Säulen

BESCHLUSS

Einstimmig beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Gemeindevorstandes die Verträge für die Defibrillator-Säulen am Bahnhof und Lobisserplatz zu kündigen und einen mobilen Defibrillator mit Servicevertrag für das Rathaus anzuschaffen.

TOP 26 der Tagesordnung

KLAR! Weiterführung 01.07.2023 – 30.06.2026

BESCHLUSS

Einstimmig beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Gemeindevorstandes die Fortsetzung der Mitgliedschaft der KLAR! vom 01.07.2023 bis 30.06.2026 und eine dementsprechende Absichtserklärung zu verfassen.

TOP 27 der Tagesordnung

Schutzwasserverband Lavanttal

- a) Rahmen-Finanzierungsvereinbarung
- b) Statutenänderung

BESCHLUSS

Einstimmig beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Gemeindevorstandes den diesem Amtsvortrag als Anlage beiliegenden Satzungsentwurf des „Schutz-Wasserverband Lavanttal“ und der Bürgermeister der Marktgemeinde St. Paul im Lav. wird bevollmächtigt und beauftragt, in der Mitgliederversammlung des Schutz-Wasserverbandes Lavanttal einen Beschluss für die Genehmigung

des als Anlage beiliegenden Satzungsentwurfes in der vorliegenden Fassung herbeizuführen und die Zustimmung zu erteilen

TOP 27A der Tagesordnung

Abberufung eines Ausschussmitgliedes gem. § 26 Abs. 14 iVm § 67 K-AGO

Der Bürgermeister informiert, dass am Beginn der Sitzung der Antrag auf Abberufung eines Ausschussmitgliedes gem. § 26 Abs. 14 iVm § 67 K-AGO einlangt ist. Dieser Antrag wurde gem. § 67 Abs. 3 als letzter Tagesordnungspunkt vor dem nicht-öffentlichen Teil gereiht.

Der Bürgermeister erläutert die Vorgangsweise wie folgt:

Gem. § 67 (4) K-AGO ist über einen ordnungsgemäßen Antrag auf Abwahl in einer geheimen Wahl mit Stimmzetteln zu entscheiden. Der Vorsitzende hat den Betroffenen für abgewählt zu erklären, sofern mehr als die Hälfte der Mitglieder jener Gemeinderatspartei, auf deren Vorschlag das Mitglied gewählt worden ist, dafür stimmen. Die Abwahl wird mit der Erklärung des Bürgermeisters wirksam.

Wahlvorgang:

Die Mitglieder der ZAS-Fraktion geben ihre Stimmen in geheimer Wahl ab.

Der Bürgermeister öffnet die Wahlurne und zählt die Stimmen aus. Es sind 9 Stimmzettel vorliegend. Für die Abwahl stimmten 7 Mitglieder der ZAS-Fraktion, gegen die Abwahl stimmten 2 Mitglieder der ZAS-Fraktion.

Aufgrund des Wahlergebnisses erklärt der Bürgermeister die Abberufung von Herrn Gemeinderat Matthias Leitner von folgenden Ausschüssen

- a) Wirtschaft, Interkommunaler Technologiepark (Lavantpark), Koralmbahn, Tourismus, Finanzen, Europäische Union
- b) Bildung, Soziales, Familie und Jugend, Kultur, Sport und Freizeit, Wohnungswesen, gemeindeeigene Wirtschaftsbetriebe, Gesundheit.

TOP 27B der Tagesordnung

Nachwahl in den Ausschüssen gem. § 26 der K-AGO.

Der Wahlvorschlag gem. § 26 (8) K-AGO der ZAS-Fraktion wird von den Fraktionsmitgliedern vor dem Bürgermeister unterfertigt und übergeben.



St. Paul, 22.12.2022

Wahlvorschlag für Ausschussmitglieder

Herrn
Bürgermeister Stefan Salzmann
Platz St. Blasien 1
9470 St. Paul im Lav.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

In Entsprechung des § 26 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 80/2020, werden von der ZAS-Gemeinderatsfraktion als vorschlagsberechtigte Gemeinderatspartei in die einzelnen Ausschüsse folgende Personen als Mitglieder vorgeschlagen:

Pflichtausschuss:

Ausschuss für die Kontrolle der Gebarung

Ing. Sigmund Hinteregger, geb. 27.11.1964
Valentin Mayer, geb. 02.03.1972

Sonstige Ausschüsse:

Ausschuss für Bildung, Soziales, Familie und Jugend, Kultur, Sport und Freizeit, Wohnungswesen, gemeindeeigene Wirtschaftsbetriebe, Gesundheit

Denise Stauber-Holzer, geb. 23.05.1981
Ing. Markus Hatzenbichler, geb. 17.12.1970
Katharina Rogatschnig, geb. 17.01.1988

Ausschuss für Infrastruktur Straßen und Wege, Kanal, Wasser, Land- und Forstwirtschaft, Jagdwesen, Umweltschutz, Nachhaltigkeit, Klimaschutz

Ing. Sigmund Hinteregger, geb. 27.11.1964
Ing. Markus Hatzenbichler, geb. 17.12.1970
Florian Stelzl, geb. 16.07.1992

Ausschuss für Wirtschaft, Interkommunaler Technologiepark (Lavantpark), Koralmbahn, Tourismus, Finanzen, Europäische Union

Helmut Krobath, geb. 03.04.1959
Denise Stauber-Holzer, geb. 23.05.1981
Ing. Markus Hatzenbichler, geb. 17.12.1970

Unterschriften der ZAS-Gemeinderatsfraktionsmitglieder

Der Bürgermeister erklärt, dass sich die vom Gemeinderat der Marktgemeinde St. Paul im Lav., in seiner Sitzung am 8. April 2021 gebildeten Ausschüsse aufgrund der Nachwahl wie folgt zusammensetzen:

Pflichtausschuss:**1) Ausschuss für die Kontrolle der Gebarung:**

Obmann:	Mag. Marco Furian		FPÖ
Mitglieder:	Harald Hassler		SPÖ
	Luise Koch		SPÖ
	Hubert Lamer		SPÖ
	Ing. Sigmund Hinteregger		ZAS
	Valentin Mayer		ZAS
	Valentin Hanschitz sen.		ÖVP

Sonstige Ausschüsse:**2) Ausschuss für Bildung, Soziales, Familie & Jugend, Kultur, Sport und Freizeit, Wohnungswesen, gemeindeeigene Wirtschaftsbetriebe, Gesundheit**

Obmann:	Christopher Marx		SPÖ
Mitglieder:	Simone Lichtenegger		SPÖ
	Luise Koch		SPÖ
	Denise Stauber-Holzer		ZAS
	Ing. Markus Hatzenbichler		ZAS
	Katharina Rogatschnig		ZAS
	Michael Pirker		ÖVP
	Mag. Marco Furian		FPÖ

3) Ausschuss für Infrastruktur Straßen und Wege, Kanal, Wasser, Land- und Forstwirtschaft, Jagdwesen, Umweltschutz, Nachhaltigkeit, Klimaschutz

Obmann:	Ing. Sigmund Hinteregger		ZAS
Mitglieder:	Ing. Andreas Töffler		SPÖ
	Harald Hassler		SPÖ
	Hubert Lamer		SPÖ
	Ing. Markus Hatzenbichler		ZAS
	Florian Stelzl		ZAS
	Valentin Hanschitz sen.		ÖVP
	Werner Monsberger		FPÖ

**4) Ausschuss für Wirtschaft, Interkommunaler Technologiepark (Lavantpark),
Koralmbahn, Tourismus, Finanzen, Europäische Union**

Obmann:	Michael Pirker		ÖVP
Mitglieder:	Ing. Andreas Töfflerl		SPÖ
	Hubert Lamer		SPÖ
	Christopher Marx		SPÖ
	Helmut Krobath		ZAS
	Denise Stauber-Holzer		ZAS
	Ing. Markus Hatzenbichler		ZAS
	Mag. Marco Furian		FPÖ

Der Bürgermeister bedankt sich bei den Gemeinderatsmitgliedern für die Mitarbeit und schließt die Sitzung um 20.15 Uhr.

Die Protokollführerin:

Der Protokollunterfertiger:

Der Bürgermeister:

(Brigitte Holzer)

(Simone Lichtenegger)

(Stefan Salzmann)

(Ing. Sigmund Hinteregger)

Gemäß § 45 Abs. (1) K- AGO 1998 idgFassung:

(AL Mag.^a(FH) Silke Thamerl, MBA)